

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander Freier-Winterwerb (SPD)**

vom 21. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2025)

zum Thema:

Stalinzitate und fehlende Kriegstotenwürdigung am Sowjetischen Ehrenmal in Berlin-Treptow

und **Antwort** vom 1. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23614
vom 21. Juli 2025

über Stalinzitate und fehlende Kriegstotenwürdigung am Sowjetischen Ehrenmal in Berlin-Treptow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Einleitung / Begründung der Anfrage:

Das Sowjetische Ehrenmal im Treptower Park ist eines der bedeutendsten Gedenkmale in Berlin – ein historisch aufgeladener Ort, der in heroisierender Weise an die Opfer der Roten Armee entindividualisiert als kollektives Heldentum erinnert. Dabei steht außer Frage, dass der sowjetische Beitrag zur Befreiung Europas vom Nationalsozialismus mit Millionen Toten essenziell war und erinnerungspolitisch gewürdigt werden muss. In aktuellen Zeiten mit der Rückkehr des Angriffskrieges nach Europa durch die russländische Aggression gegen die Ukraine und über 30 Jahre nach Zerfall der Sowjetunion ist es umso wichtiger, die Sichtbarkeit und damit einen würdevollen Umgang mit den dortigen Soldatengräbern zu gewährleisten. Sowie einen reflektierten und historisch verantwortungsvollen Umgang durch Kontextualisierung der gesamten Anlage sicher zu stellen.

Denn aktuell zeigt sich eine problematische Unausgewogenheit in der Darstellung: Die monumentale Anlage reproduziert sowjetische Siegenarrative und Heldenmythen, enthält Stalin-Zitate ohne jegliche Einordnung seiner historischen Rolle und des historischen Geschehens. Sie verzichtet zugleich auf eine würdevolle Sichtbarkeit der Grabstätten sowie auf die namentliche Würdigung der gefallenen Soldaten und Soldatinnen (mehr als 200 Frauen), deren Namen größtenteils durchaus bekannt sind.

Hinweise auf die Beiträge anderer Alliierten (insb. der 8.872 polnischen Kriegstoten bei der Befreiung Berlins) gibt es dort nicht.

Ebenso fehlt völlig eine Auseinandersetzung mit dem imperialen Handeln Stalins in Mitteleuropa nach Kriegsende. Es fehlt eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen sowjetischen Opfergruppen. Es fehlt eine Erwähnung der verschiedenen Sowjetnationen.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass auf dem Gelände des Sowjetischen Ehrenmals im Treptower Park insgesamt acht Zitate Josef Stalins – sowohl auf Russisch als auch auf Deutsch – in goldenen Lettern angebracht sind, ohne diese historisch-kritisch einzuordnen?

Frage 3:

Warum erfolgten bislang keine Maßnahmen zur Sichtbarmachung der Soldatengräber auch zwecks Unterbindung der auf ihnen oft stattfindenden entwürdigenden Alltagsaktivitäten und keine Maßnahmen zur namentliche Würdigung dieser Soldaten im öffentlichen Raum des Ehrenmals – etwa in Form einer Namensstele, eines digitalen Gedenkbuchs oder einer Gedenkwall?

Frage 6:

Welche Position nimmt der Senat zur Frage ein, ob das Ehrenmal – neben dem Andenken an die Gefallenen – auch der politischen Selbstinszenierung des Stalinismus dient bzw. diene?

Frage 7:

Sind dem Senat Erkenntnisse darüber bekannt, ob es bei der architektonischen und inhaltlichen Gestaltung des Ehrenmals bereits zur Zeit seiner Errichtung Hinweise auf ein Bestreben zur Anonymisierung der dort begrabenen 7.200 Sowjetsoldaten und eine bewusste Stalin-Verehrung oder selektive Geschichtsschreibung gab (u.a. Hitler-Stalin-Pakt)?

Frage 10:

Wie stellt sich der Senat zur Tatsache, dass die in der Anlage dargestellten 16 „Sarkophage“ (eigentlich: Kenotaphe) bis heute symbolisch für 16 Sowjetrepubliken stehen, obwohl es sich historisch um eine einseitig sowjetisch-imperiale Zuordnung handelt: Die Existenz der Karelo-Finnischen SSR war nur aufgrund des Winterkrieges 1939 gegen Finnland möglich. Dieser erfolgte gemäß Hitler-Stalin-Pakt. Drei weitere SSR - die baltischen - betrachten sich bis heute nicht als Nachfolgestaaten der UdSSR, sondern als ehemals besetzte Gebiete. Auch diese Besetzung erfolgte gemäß Hitler-Stalin-Pakt.

Antwort zu 1, 3, 6, 7 und 10:

Das Sowjetische Ehrenmal im Treptower Park ist Teil der Gesamtanlage Treptower Park. Die Anlage entstand kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (1946–1949). Ziel war es zum einen, die über 20.000 Rotarmisten, die im Kampf um Berlin gefallen und vielfach nur notdürftig in Grün- und Freiflächen bestattet worden waren, würdig zu beerdigen. Zum anderen errichtete die Sowjetunion hier bewusst ein Siegesmal als politisches Zeichen. Wie auch im Großen Tiergarten wurde der Standort in einem Park gewählt, um den Monumenten eine grüne Kulisse zu geben und sie zugleich deutlich vom profanen Alltagsleben abzugrenzen.

Das Ehrenmal orientiert sich am damals üblichen Kanon der Gestaltung von Ehrenmälern in der Sowjetunion. Es handelt sich um eine sorgfältig durchkomponierte, rhythmische Anlage, die ganz wesentlich von Axialität, Geometrie, Symmetrie, Sichtachsen und Symbolik lebt. Pyramiden, Triumphbögen, Triumphrampen, Treppenanlagen und Mausoleen greifen auf seit der Antike

gebräuchliche Ausdrucksformen von Trauer, Sieg und Ewigkeit zurück. Zugleich flossen kompositorische Prinzipien der Revolutionsarchitektur ein. Auch die Grüngestaltung in Form von Lindenalleen, Hainbuchenhecken und Trauerbirken sind wesentlicher Bestandteil der Dramaturgie und Gestaltungsqualität.

Das Sowjetische Ehrenmal ist ein bedeutendes Zeugnis sowjetischer Skulptur, Malerei, Architektur und Gartenkunst der stalinistischen Ära. Die vorhandenen Inschriften, Zitate, Reliefs und Symbole sind ebenso wie die Art der Inszenierung des Sieges über das nationalsozialistische Deutschland integraler und den Denkmalwert konstituierender Bestandteil der Anlage. Sie sind, wie alle Erinnerungsmale einer vergangenen Epoche, in ihrem historischen und politischen Entstehungskontext zu lesen und zu verstehen.

Eine Veränderung oder Entfernung einzelner Elemente ist sowohl aus denkmalrechtlichen Gründen als auch aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen faktisch ausgeschlossen. Grundlage hierfür sind insbesondere der Zwei-plus-Vier-Vertrag sowie das deutsch-russische Kriegsgräberabkommen von 1992, die den Erhalt sowjetischer Ehrenmale und Kriegsgräberstätten in Deutschland regeln.

Die Kontextualisierung solcher Erinnerungsmale ist ein probates Mittel für einen angemessenen und erläuternden Umgang. Im Rahmen der beabsichtigten Überarbeitung der bestehenden Informationstafeln wird eine geeignete Umsetzung geprüft, die die hohe gestalterische Qualität der Anlage bewahrt.

Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, wie viele der in der Gedenkstätte beigesetzten sowjetischen Soldaten namentlich identifiziert sind, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort zu 2:

Im sowjetischen Ehrenmal sind über 7.000 gefallene Soldaten der ehemaligen Sowjetunion bestattet worden. Davon sind in der Datenbank der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zu Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft über 2.900 Verstorbene namentlich erfasst. Die Datenlage zu den einzelnen Verstorbenen ist nicht vollständig. Meist liegen nur die Anfangsbuchstaben des Vor- und Vatersnamens vor. Von den Lebensdaten liegen die Geburtsjahre sowie die Sterbedaten nur lückenhaft vor.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, künftig eine multiperspektivische Erinnerungskultur am Standort zu fördern – unter Einbeziehung der Beiträge anderer Allierter (insb der 8.872 bei der Befreiung Berlins gefallenen polnischen Soldaten) sowie einer kritischen Auseinandersetzung mit stalinistischer Gewalt in Mittelosteuropa und auch auf deutschem Boden?

Antwort zu 5:

An diesem Ort sieht der Senat keine Möglichkeit. Siehe im Übrigen Antwort zu 1.

Frage 4:

Inwiefern beabsichtigt der Senat, eine gartentechnische Sichtbarkeit der Soldatengräber herzustellen und eine kontextualisierende Einordnung der Stalin-Zitate sowie eine Kontextualisierung des Ehrenmals im Lichte stalinistischer Repression und sowjetischem Imperialismus vorzunehmen, z. B. durch Infotafeln und/oder QR-Codes, die zu einer digitalen Begleitplattform führen?

Frage 8:

Wäre der Senat bereit, gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wie der Gedenkstätte Hohenschönhausen, Museum Karlshorst, Memorial Deutschland e. V. oder anderen erinnerungskulturell in Berlin tätigen Institutionen eine Überarbeitung bzw. Kommentierung der Inhalte zu prüfen?

Antwort zu 4 und 8:

Der Senat beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Museum Karlshorst eine inhaltliche Überarbeitung der im Jahr 2009 errichteten kontextualisierenden Informationstafeln. Dabei wird auch eine Ausweitung des Informationsangebots durch eine geeignete digitale Form geprüft.

Frage 9:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass sich an beiden Zugängen zur Anlage identische Informationsschaukästen befinden, die u. a. ein Foto von Wladimir Putin in einem positiven Kontext zeigen – ohne kritische Einordnung seiner aktuellen Kriegsverbrechen oder seiner geschichtsrevisionistischen Propaganda?

Antwort zu 9:

Der Senat verurteilt den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Bei dem Foto handelt es sich jedoch um ein Zeitdokument. Es zeigt den Staatspräsidenten der Russischen Föderation in Begleitung anderer Personen am 16. Juni 2000 auf dem Gelände des Ehrenmals im Rahmen einer Kranzniederlegung. Identische Informationstafeln an den verschiedenen Eingängen erscheinen sinnvoll.

Frage 11:

Gibt es seitens des Senats Überlegungen oder laufende Prüfungen, wie die Gestaltung der Sarkophage – als zentrale Elemente der Anlage – historisch angemessener und faktenbasierter erläutert und kontextualisiert werden kann?

Antwort zu 11:

Siehe Antwort zu 1 und zu 8.

Frage 12:

Welche konkreten Schritte hat der Senat seit dem 24. Februar 2022 unternommen, um zu verhindern, dass das Ehrenmal – insbesondere angesichts des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine – als Ort politischer Propaganda und Kriegsrelativierung durch die Regierung der Russischen Föderation instrumentalisiert wird?

Antwort zu 12:

Zur Verhinderung einer Billigung oder Verherrlichung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat die Polizei Berlin in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils zum Tag der Befreiung am 8. und 9. Mai eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese schränkte den Gemeingebrauch öffentlicher Flächen sowie die Versammlungsfreiheit, u. a. im Gebiet des sowjetischen Ehrenmals in Treptow, ein. In den erfassten Gebieten war beispielsweise das Tragen militärischer Uniformen und Abzeichen sowie das Zeigen von Fahnen und Flaggen mit Bezug zur Russischen Föderation untersagt, um ein friedliches und würdevolles Gedenken zu gewährleisten.

Berlin, den 01. September 2025

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt